

zur Vorberaterung in die Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain 14.03.2023
zur Vorberaterung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.04.2023
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 25.04.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – „Solaranlagen Altenhain“ auf der Gemarkung Altenhain der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken 598, 599, 600, 601, 602, 603, 590 tlv., 591, 594, 595, 596, 589/1 tlv., 718 sowie den Flurstücken 516 tlv., 531 und 575 tlv. der Gemarkung Altenhain die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – „Solaranlagen Altenhain“ auf der Gemarkung Altenhain der Stadt Trebsen auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Begründung

Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat der Investor der noch zu gründenden Firma Altenhainer Grünstrom GmbH bei der Stadt Trebsen angeregt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten.

Das Unternehmen plant die Errichtung von zwei Freiflächensolaranlagen.

Eine Solaranlage mit einer Fläche von ca. 27,5 ha und einer Leistung von ca. 29 MW befindet sich entlang der Alten Seelingstädter Straße auf den Flurstücken 598, 599, 600, 601, 602, 603, 590 tlv., 591, 594, 595, 596, 589/1 tlv., 718 598, 599, 600, 601, 602, 603, 590 tlv., 591, 594, 595, 596, 589/1 tlv., 718. Eine weitere mit einer Fläche von 9,5 ha und einer Leistung von ca. 10 MW soll in der Nähe der Muna auf den Flurstücken 516 tlv., 531 und 575 tlv. installiert werden.

Um Baurecht zu schaffen ist ein qualifizierter Bebauungsplan aufzustellen. Die Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereichen erfolgt in einer späteren Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Verfahrens wird mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Kostenträger ist der Vorhabenträger.